

**Marienburg oder Malbork oder ...?
Welche Bezeichnung ist richtig?
Sprachliche, politische und rechtliche Aspekte¹**

Liebe Marienburgerinnen, liebe Marienburger!
Oder sollte ich sagen: Liebe Malborkerinnen und Malborker?

Hier beim Marienburger-Treffen ist es sicherlich empfehlenswert, Sie als Marienburgerinnen und Marienburger anzusprechen und den Heimatkreis nicht Heimatkreis Malbork zu nennen. Aber das ändert nichts daran, daß man immer wieder das Wort Malbork hört oder liest. Da ist die Rede vom Malborker Jerusalemhospital und dem Schloss in Malbork. Sogar die gute alte Marienburger Zeitung wurde schon mal als Malborker Zeitung bezeichnet, und das war kein Versehen. Beim 32. Bundestreffen der Marienburger (2007) konnte man lesen, daß das Treffen in Malbork stattfindet.

Oft entsteht der Eindruck, der eine oder andere benutze das Wort Malbork, um sich als fortschrittlich darzustellen oder um sich beliebt zu machen.

Verwendet werden auch schriftliche Kombinationen von Marienburg und Malbork: Marienburg/Malbork und umgekehrt Malbork/Marienburg. Häufig findet man Erklärungen wie „Marienburg, das jetzige Malbork“, „Malbork, das frühere Marienburg“ und „Marienburg, das jetzt Malbork heißt“.

Sie kennen wohl auch diese Erscheinung: Beim Wort „Marienburg“ gucken einige Leute komisch. Andere gucken komisch beim Wort „Malbork“. Und manche gucken komisch, weil sie nicht wissen, wovon die Rede ist, aber um diese Leute geht es jetzt nicht.

Welche Bezeichnung ist richtig? Gibt es überhaupt eine richtige² Bezeichnung?
Um diese Fragen zu beantworten, empfiehlt es sich zu überlegen, warum derselbe Ort in einer anderen Sprache manchmal eine andere Bezeichnung hat. Denken Sie

¹ Vortrag beim 40. Bundestreffen des Heimatkreises Marienburg am 27. Mai 2017 in Wesel, unwesentlich überarbeitet und durch Fußnoten ergänzt.

² Die amtliche Bezeichnung ab 1934: „Stadt Marienburg (Westpr.)“. Vorher: „Stadtgemeinde Marienburg (Westpr.)“. Die amtliche Bezeichnung sollte wohl nur schriftlich verwendet werden, mündlich ist sie wegen der Klammern und der Abkürzung kaum zu gebrauchen. Zur Frage, warum Marienburg „Marienburg“ heißt: www.marienburg-westpreussen.de, Geschichte.

an Warschau und Warszawa, an Florenz und Firenze, an Rom und Roma, an Athen und Athenai.

Ein Grund – neben anderen Gründen – für unterschiedliche Bezeichnungen ist die Sprache. Der Mensch kann mit seiner Stimme viele Laute erzeugen, in den europäischen Sprachen werden davon nur etwa 30 bis 40 genutzt. Für diese Laute gibt es rund 30 Buchstaben und Buchstabenkombinationen. In manchen Sprachen werden Konsonanten bevorzugt, zum Beispiel im Polnischen; in anderen Sprachen werden Vokale bevorzugt, zum Beispiel im Italienischen. Und in manchen Sprachen fällt es den Sprechenden schwer, bestimmte Buchstaben oder Buchstabenkombinationen auszusprechen. Deshalb gibt es zum Beispiel im Deutschen kein Wort, das mit ft beginnt; setzt man aber einen Vokal davor, dann geht es: Heft, oft.

Polen haben Schwierigkeiten, zwei r in einem Wort auszusprechen. Sie machen des erste r zu l, aus Vorwerk wird folwark. Außerdem können Polen manche Buchstabenverbindungen nur schwer aussprechen, sie lassen diese Buchstaben weg; aus dem Mundstück wird ein mustuk.

Und nun wird klar, wie aus „Marienburg“ „Malbork“ wurde: das erste r in Marienburg wurde zu l: Malienburg. Die Kombination ien war schwer auszusprechen und wurde weggelassen, es blieb Malbork³. Das Wort soll übrigens zuerst im Jahre 1565 aufgetaucht sein.

Aber warum sagen Deutsche „Malbork“, obwohl sie „Marienburg“ problemlos aussprechen könnten? Das hat vor allem mit dem Kalten Krieg zu tun. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten. Die Sowjetunion befürchtete, die Westmächte könnten sich nicht mehr an die politischen Absprachen von Potsdam halten. Dadurch würde die Ausbreitung des Ostblocks nach Westen, ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges, in Frage gestellt. Die Sowjetunion beschloß, daß Orte, Flüsse, Berge usw., die in den besetzten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie liegen, nicht mehr deutsch, sondern nur noch russisch, tschechisch oder polnisch bezeichnet werden dürfen. Es sollte der Eindruck entstehen, die Orte, Flüsse, Berge usw. seien schon immer russisch, tschechisch oder polnisch gewesen; auf die Absprachen bei der Potsdamer Konferenz würde es gar nicht ankommen. In der Sowjetunion, der

³ Lucian Malinowski: Zur lautlehre der lehnwörter in der polnischen sprache, in „Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, celtischen und slawischen Sprachen.“ Sechster Band, herausgegeben von A. Kuhn, Berlin 1870, Seiten 277-300.

Tschechoslowakei, in Polen und in der DDR ließ sich die Sprachregelung ohne weiteres durchsetzen.

In der Bundesrepublik sollen⁴ damals zur Sprachregelung verdeckt Gelder geflossen sein an Politiker und Journalisten. Was auffiel war: Statt der deutschen Namen wurden nun immer häufiger die russischen, tschechischen oder polnischen Namen benutzt. Wer die deutschen Namen verwandte, der riskierte es, als Faschist, als Nazi, als Revanchist oder als Ewiggestriger bezeichnet zu werden. Umgekehrt galt: Wer die ausländischen Namen benutzte, galt als fortschrittlich, als Friedensfreund, als jemand, der die neuen Verhältnisse als Kriegsfolge und als Folge deutscher Schuld akzeptierte. Am Rande sei bemerkt: Nicht jeder machte sich Gedanken über diese Zusammenhänge; oft plapperten die Leute nur nach, was andere gesagt oder geschrieben hatte. Und manch einem war vermutlich gar nicht bewußt, wessen Geschäft er betrieb.

Nach diesen Hinweisen auf die sprachlichen und die politischen Gegebenheiten ist klar, welche Bezeichnung richtig ist: Wer deutsch schreibt oder spricht, verwendet die deutsche Bezeichnung, also „Marienburg“. Wer sich polnisch ausdrückt, mag die Bezeichnung „Malbork“ wählen. Wer seine politische Überzeugung ausdrücken will oder sich beliebt machen möchte, sollte darauf achten, die Sprachen nicht zu vermischen. Und wer sich auf Deutsch äußern möchte, aber Bedenken hat, die deutschen Ortsnamen zu verwenden, der sei auf die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes“ vom 17. Dezember 2009 hingewiesen⁵. Dort heißt es:

Gibt es für einen solchen Ort (= Ort im Ausland) außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese zu wählen. (4.1.5.1)

Das ist der Grundsatz. Ergänzend gilt:

Für Geburtsorte in Polen sind Sonderregelungen gemäß der deutsch-polnischen Passabsprache von 1976 zu beachten. Danach wird bei Personen, deren Geburtsort vor dem 8. Mai 1945 innerhalb der Grenzen des Deutschen

⁴ Es gab Gerüchte, Beweise sind mir nicht bekannt.

⁵ Gemeinsames Ministerialblatt, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Berlin, 23. Dezember 2009, Nr. 81, Seite 1686.

Reiches vom 31. Dezember 1937 lag, nur die deutsche Ortsbezeichnung ... eingetragen. (4.1.5.2)

Ich denke, das ist klar und eindeutig.

Bis hierher befinden wir uns auf sprachlichem Gebiet, auf dem Gebiet der Sympathiewerbung und auf dem Gebiet politischer Bekenntnisse. Doch es geht weiter: Die Verwaltungsvorschrift spricht von Geburtsorten in Polen. Wo liegt Marienburg? Liegt Marienburg in Polen, in den sogenannten wiedergewonnenen polnischen Westgebieten? Oder liegt Marienburg im deutschen Osten, also in Deutschland? Mit diesen Fragen befinden wir uns auf dem Gebiet des Rechts, des Völkerrechts⁶.

Ausgangspunkt der rechtlichen Überlegungen ist die Zeit, in der die Rechtslage für Marienburg unbestritten war. Das ist die Zeit vor Beginn des Zweiten Weltkriegs. Damals lag Marienburg im Deutschen Reich⁷, im ostpreußischen Regierungsbezirk Westpreußen. Daß ein Teil der Stadt und der größte Teil des Kreises abgetrennt waren und zur Freien Stadt Danzig gehörten, ist ein besonderes Problem⁸, das hier ausgeklammert werden soll. Die folgenden Überlegungen betreffen nur Marienburg rechts der Nogat und die damals unbestrittene Zugehörigkeit zum Deutschen Reich⁹.

Die Frage ist also, ob es ein Ereignis gab, das die Zugehörigkeit Marienburgs zum Deutschen Reich beendete. Ein Ereignis müßte es schon sein, denn durch bloßen Zeitablauf verschwindet kein Staat, durch Zeitablauf verschwindet auch kein Teil des Staatsgebietes¹⁰.

Ein solches Ereignis könnte die Kapitulation 1945 gewesen sein. Kapitulierte hat die Wehrmacht vor den alliierten Streitkräften. Weder die Wehrmacht noch die

⁶ Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes, Artikel 25 des Grundgesetzes.

⁷ Deutsches Reich von 1871; als Reichsgründungstag gilt der 18. Januar 1871 (Kaiserproklamation).

⁸ Problematisch ist, zu welcher Zeit die Staatszugehörigkeit der abgetrennten Gebiete unbestritten war.

⁹ Deutschland, Großdeutschland, Großdeutsches Reich, Drittes Reich, Tausendjähriges Reich, Nazi-Deutschland waren und sind keine amtlichen Bezeichnungen.

¹⁰ Annexion scheidet aus: Berliner Deklaration der Alliierten vom 5. Juni 1945. Ersitzung kommt nicht in Betracht, weil die Herrschaftsausübung in dem Gebiet östlich von Oder und Neiße nicht unbestritten ist.

alliierten Streitkräfte konnten das Deutsche Reich auflösen, sie konnten noch nicht einmal den Kriegszustand beenden. Die Kapitulation berührte nicht die Existenz des Deutschen Reiches.

Auch die alliierte Besetzung 1945 änderte nichts am Weiterbestehen des Reiches. Es änderten sich die Machtverhältnisse.

Als vier Siegermächte 1945 die Regierungsgewalt übernahmen, setzten sie die Reichsregierung ab. Das Herrschaftssystem änderte sich, das Reich blieb bestehen.

Bei der Drei-Mächte-Konferenz von Potsdam 1945 wurden politische Absichten vereinbart, es ging nicht um das Fortbestehen oder das Ende des Deutschen Reiches. Vereinbart wurde unter anderem, daß ein Teil der sowjetischen Besatzungszone der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden solle¹¹.

Es entstanden dann die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Beide Staaten existierten auf dem Territorium des Reiches, Marienburg blieb polnisch verwaltet. Das Reich bestand weiter¹².

Die beiden deutschen Staaten schlossen miteinander und mit anderen Staaten Verträge ab. In keinem dieser Verträge ging es um ein Ende des Reiches; wenn es um Grenzen ging, dann ging es nicht um die Grenzen des Deutschen Reiches. Auch der Vertrag zur Herstellung der deutschen Einheit (1990)¹³ und der Zwei-plus-Vier-Vertrag mit vier Siegermächten (1991)¹⁴ beendeten nicht die Existenz des Reiches.

Das Deutsche Reich besteht also weiter. Es hat allerdings keine Organe und ist deshalb nicht handlungsfähig. Ist das Fortbestehen des Reiches eine unverbindliche Einzelmeinung? Wird diese Rechtsauffassung vielleicht auch von anderen vertreten?

¹¹ Text der Kapitulations-Urkunde, des Protokolls über die Besatzungszonen, der Deklaration betreffend die Übernahme der obersten Gewalt hinsichtlich Deutschlands und des Berichts über die Drei-Mächte-Konferenz von Potsdam: Gesamtdeutsches Institut: Deutschland 1945, Vereinbarungen der Siegermächte, 2. Auflage, 6. Ausgabe, Bonn 1989.

¹² Für die Behauptung, die Bundesrepublik sei mit dem Deutschen Reich identisch, mag es politische Gründe geben, eine überzeugende rechtliche Begründung gibt es nicht.

¹³ Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889).

¹⁴ „2+4-Vertrag“ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, MULT – 781.

Hier ist ein Text:

Das Deutsche Reich existiert fort ..., besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.

Wer hat das geschrieben?

Der Heimatkreis Marienburg war es natürlich nicht.

Die Landsmannschaft Westpreußen und der Bund der Vertriebenen waren es selbstverständlich auch nicht.

War es ein Vertriebenen-Funktionär, war es vielleicht Frau Steinbach? War es eine politische Partei wie die CDU, die SPD oder die AfD, war es ein konservativer Historiker oder ein weltfremder Einzelgänger?

Es war das Bundesverfassungsgericht¹⁵, und es ist dessen ständige Rechtsprechung. Die Bundesregierung hat das 2015¹⁶ in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage bestätigt:

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen ... ist ...

Wo also liegt Marienburg? Marienburg liegt auf dem Gebiet des Deutschen Reiches. Dieser Teil des Reichsgebiets wurde sowjetisch besetzt und dann polnisch verwaltet. Staatliche Funktionen werden in Marienburg seither durch den polnischen Staat ausgeübt. Liegt Marienburg deshalb in Polen? Das wäre verkürzt ausgedrückt. Warschau liegt in Polen, auf polnischem Territorium. Marienburg liegt ebenfalls in Polen, dieser Teil Polens liegt aber auf dem Territorium des Deutschen Reiches. Anders ausgedrückt: Marienburg liegt im polnisch verwalteten Teil des Deutschen Reiches.

Und nicht nur das Reich besteht weiter, auch die Reichsverfassung¹⁷ besteht weiter. Sie ist nicht aufgehoben. Deshalb hat die Bundesrepublik keine Verfassung, sondern ein Grundgesetz. Das Grundgesetz drückt das in Artikel 146 so aus:

¹⁵ BVerfGE 36, 1.

¹⁶ Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/4076, Seite 10, 20. Februar 2015.

¹⁷ Verfassung des Deutschen Reichs, verkündet am 14. August 1919 (Weimarer Verfassung).

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Dann könnte übrigens auch ein Friedensvertrag¹⁸ abgeschlossen werden, mit völkerrechtlich verbindlichen Grenzen.

Ich fasse zusammen:

1. Marienburg heißt auf Deutsch „Marienburg“. Wer in einem deutschen Text Marienburg „Malbork“ nennt, läßt vermuten, er habe Probleme mit der deutschen Sprache oder er habe Probleme, seine politischen Absichten klar auszudrücken. Oft entsteht der Eindruck, wer Marienburg „Malbork“ nennt, wolle als fortschrittlich gelten oder sich beliebt machen. Kein deutsches Gesetz schreibt es vor, keine deutsche Sprachregel verlangt es, Orte außerhalb der Bundesrepublik mit auswärtigen Namen zu bezeichnen, wenn es für diese Orte deutsche Namen gibt.
2. Marienburg wird polnisch verwaltet. Die Formulierung, Marienburg liege in Polen, ist verkürzt. Dieser Teil Polens liegt auf dem Gebiet des Deutschen Reiches.
3. Und ganz allgemein: Wenn Politiker, Historiker, Journalisten und andere Autoritäten die Wörter „Marienburg“ und „Malbork“ verwenden, sollte man als Marienburger auch daran denken, welche Interessen diese Personen vertreten und welcher Eindruck beabsichtigt ist.

¹⁸ Der Friedensvertrag müßte abgeschlossen werden zwischen allen Siegermächten des Zweiten Weltkrieges und dem Deutschen Reich. Festlegungen der Grenzen des Deutschen Reiches sind ohne Mitwirkung des Deutschen Reiches rechtlich nicht verbindlich.